



Kommunales Volksreferendum Stadt Winterthur

Volksreferendum gegen den Beschluss des Stadtparlaments Winterthur vom 30. Juni 2025: Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 6'900'000 für den Neubau des Campingplatzes (Projekt-Nr. 5002460) «Campingplatz am Schützenweiher», Erholungsgebiet Rosenberg, Eichliwaldstr. 4, Winterthur (Parl-Nr. 2025.37)

Amtlich publiziert am 4. Juli 2025.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur verlangen gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung (GO) und §§ 157 f. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), dass der obgenannte Beschluss des Stadtparlaments der Stadt Winterthur der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Winterthur unterzeichnet werden und ist von ihnen handschriftlich auszufüllen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).

	Name und Vorname (Blockschrift)	Geb.-Datum (oder Jahrgang)	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Das Referendumskomitee besteht aus: Walter Fallegger, Roman Hugentobler, Michael Zundel

Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2025

Die ausgefüllten Referendumsbögen sind spätestens bis zum 22. August 2025 an folgende Adresse zu senden:

IG Camping
Eichliwaldstrasse 4
8400 Winterthur

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Gemeinde ausgefüllt):

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die obenstehenden Unterzeichnenden in der Stadt Winterthur stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in dieser Gemeinde ausüben.

Datum des Eingangs: _____

Amtsstempel

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

